

## Antrag A08: Bildung gerechter machen! Priorität für ein besseres Bildungssystem

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung

- 1 Bildung ist zentrale Voraussetzung für demokratische Teilhabe, gesellschaftlichen  
2 Zusammenhalt und individuelle Entwicklung. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)  
3 und seine Mitgliedsgewerkschaften bildet sie einen Grundpfeiler einer solidarischen  
4 und gerechten Gesellschaft. Gute Bildung umfasst alle Lebensphasen und  
5 unterschiedliche Formate und Lernorte. Ein inklusives, gut ausgestattetes und  
6 gerechtes Bildungssystem ist unerlässlich, um allen Menschen gleiche Bildungs- und  
7 Teilhabechancen zu ermöglichen.
- 8 Trotz einzelner Fortschritte bleibt die soziale Selektivität im Bildungssystem  
9 ausgeprägt. Das Aufstiegsversprechen durch Bildung gilt weiterhin nicht für alle  
10 Menschen gleichermaßen. Diejenigen, die aus Haushalten mit niedrigem Einkommen oder  
11 ohne akademischen Hintergrund kommen, erreichen seltener höhere Bildungsabschlüsse.  
12 Das zentrale Ziel des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften bleibt deshalb:  
13 Bildungschancen dürfen nicht vom Elternhaus, vom Wohnort, vom Geschlecht, vom Pass,  
14 der individuellen Leistungsfähigkeit oder von einer Beeinträchtigung abhängen. Alle  
15 Menschen haben ein Recht auf gute Bildung!
- 16 Einwanderung verändert auch die Anforderungen an das Bildungssystem. Kitas, Schulen,  
17 Berufsschulen, Hochschulen und Weiterbildungsanbieter müssen einer wachsenden  
18 Vielfalt an Lebensrealitäten, Sprachen und Bildungshintergründen gerecht werden.  
19 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders von Benachteiligungen  
20 betroffen. Um ihre Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern, muss das  
21 Bildungssystem konsequent auf die zunehmende gesellschaftliche Diversität  
22 ausgerichtet werden und Diskriminierungen sowie sozialen Ungleichheiten  
23 entgegenwirken. Einwanderung ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und für  
24 unser Bildungssystem. Sie gelingen zu lassen, ist eine gesamtgesellschaftliche  
25 Aufgabe.
- 26 Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist darüber hinaus ein zentraler Standortfaktor  
27 für die wirtschaftliche Entwicklung und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Nur  
28 wenn alle Menschen die gleichen Chancen auf qualifizierende Abschlüsse und auf  
29 berufliche Entwicklung haben, können alle vorhandenen Potenziale genutzt werden.  
30 Angesichts der demografischen Entwicklung kann es sich unsere Gesellschaft nicht  
31 länger leisten, fast drei Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss  
32 zurückzulassen. Investitionen in ein inklusives Bildungssystem sind gleichermaßen  
33 Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in eine starke Wirtschaft.
- 34 Es ist höchste Zeit, dass Worten auch Taten folgen. Bund, Länder und Kommunen müssen  
35 Bildung zur Priorität machen. Dazu gehört eine Bildungsstrategie, die konkret auf  
36 Chancengleichheit abzielt, in die Qualität von Bildung investiert und für gute und  
37 attraktive Arbeit im Bildungswesen sorgt. Das Zusammenwirken von Bund, Ländern und

38 Kommunen im Bildungsföderalismus braucht eine neue Grundlage. Das Kooperationsverbot  
39 im Grundgesetz verhindert zielgerichtete Bildungspolitik und muss abgeschafft werden.  
40 Stattdessen ist eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit nötig, um die  
41 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens sicherzustellen.

42

### 43 **1. In die Qualität und den Ausbau des Bildungssystems investieren – von der Kita** 44 **bis zur Weiterbildung**

45 Ein qualitativ hochwertiges, leistungsfähiges und inklusives Bildungssystem  
46 ermöglicht gutes Lehren und Lernen. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften  
47 gehört zur Qualität von Bildung nicht nur, in Gebäude zu investieren, sondern auch  
48 finanzielle Mittel für individuelle Förderung, technische Ausstattung und mehr  
49 Personal sowie dessen Aus- und Weiterbildung bereitzustellen.

50 Der Investitionsstau im Bildungssystem – von der frühkindlichen Bildung über Schulen,  
51 berufliche Bildung und Hochschulen bis hin zur Weiterbildung – hat Rekordniveau  
52 erreicht. Allein der Investitionsbedarf in die Gebäudeinfrastruktur beträgt 2025 bei  
53 Schulgebäuden rund 68 Milliarden Euro. Bei den Kitas liegt der Rückstand bei über 12  
54 Milliarden Euro. Für die Hochschulen wird der Sanierungsstau auf rund 140 Milliarden  
55 Euro geschätzt. Daneben bestehen erhebliche Investitionsbedarfe bei Bildungsstätten  
56 der Jugend- und Erwachsenenbildung, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,  
57 Jugendwohnheimen und Bildungsstätten der beruflichen Bildung. Sanierungen und ein  
58 deutlicher Ausbau sind notwendig.

59 Bildungsqualität darf nicht von der Finanzkraft der Kommunen und vom Wohnort  
60 abhängen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden deshalb in den nächsten  
61 Jahren konsequent darauf hinwirken, dass die Mittel aus dem Sondervermögen für  
62 Infrastruktur und Klimaneutralität durch Bund, Länder und Kommunen zusätzlich für den  
63 Ausbau, die Modernisierung und Transformation der Bildungsinfrastruktur eingesetzt  
64 und bundesweite Qualitätsstandards realisiert werden. Über die Investitionsbedarfe  
65 hinaus muss in allen Sektoren des Bildungssystems insgesamt mehr Geld aufgewendet  
66 werden, um die Qualität verlässlich zu steigern und den Herausforderungen begegnen zu  
67 können.

68 Damit alle Kinder vom Besuch einer Kita profitieren können, sind bundesweit  
69 bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kita-Plätze erforderlich. Trotz  
70 Rechtsanspruch fehlen in Westdeutschland noch immer mehrere 100.000 Kita-Plätze,  
71 während gleichzeitig vor allem in den östlichen Bundesländern Beschäftigte in Kitas  
72 in Teilzeit gezwungen werden, von Entlassungen bedroht sind oder Einrichtungen  
73 schließen. Bund und Länder müssen diese strukturellen Herausforderungen durch eine  
74 konsequente Finanzierung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Kita-  
75 Qualitätsentwicklungsgesetzes bewältigen.

76 Mit Beginn des stufenweisen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 werden  
77 Grundschulen und Horte künftig noch stärker zum Lebens- und Lernort für Kinder. Um  
78 diesen Anspruch zu erfüllen, muss weiterhin in den Ausbau von Ganztagsplätzen  
79 investiert werden. Damit der Ganztags die angestrebten Wirkungen – vor allem die  
80 individuelle Förderung, Zugang zu Sport- oder Freizeitangeboten sowie die

81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf – entfalten kann, müssen die Angebote durch  
82 qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte gestaltet werden. Der  
83 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich daher weiterhin für verbindliche  
84 Personal- und Qualitätsstandards und die Umsetzung des empfohlenen Qualitätsrahmens  
85 der Kultusministerkonferenz (KMK) einsetzen.

86 Schulen sollen allen Schüler\*innen eine umfassende, hochwertige Bildung ermöglichen.  
87 Sie müssen soziale, interkulturelle, diversitätsoffene und inklusive Lernorte sein,  
88 in denen individuelle Förderung, Teilhabe und Zusammenhalt gelebt werden. Besonderes  
89 Augenmerk muss dabei auf Schulen in herausfordernden Lagen liegen. Eine Sozialindex-  
90 basierte Ressourcenzuweisung, die sich an den konkreten Bedarfen der einzelnen  
91 Schulen orientiert, fördert Chancengleichheit und Bildungserfolg für alle. Damit  
92 Bildungsqualität nicht vom Wohnort abhängig ist, setzen wir uns dafür ein, das  
93 Startchancen-Programm unbürokratisch auf weitere allgemeinbildende und berufliche  
94 Schulen auszuweiten.

95 An den Hochschulen wurde der immense Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten 15  
96 Jahren nicht durch den erforderlichen Ausbau der sozialen Infrastruktur für  
97 Studierende begleitet. Es wurde nicht im nötigen Umfang in das  
98 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohnheime, Beratungsangebote, Mensen und  
99 Cafeterien investiert. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb,  
100 neben dem Hochschulausbau, gezielt in die soziale Infrastruktur zu investieren. Dazu  
101 gehört auch ein bundesweites Studierenden-Ticket. Die Schnellbauinitiative  
102 Hochschulbau muss zügig in die Umsetzung kommen. Auch die Selektivität des Zugangs  
103 zur Hochschule ist unter anderem durch die unzureichenden BAföG-Anpassungen in der  
104 Vergangenheit nicht überwunden worden. Die zentralen Komponenten des BAföG müssen in  
105 einer schnellen und umfassenden Reform deutlich erhöht und um einen automatischen  
106 Inflationsausgleich ergänzt werden. So bekäme das BAföG die Kraft, für  
107 Chancengleichheit zu sorgen. Es braucht eine Verbesserung der Betreuungsrelationen  
108 zwischen Lehrenden und Lernenden. Zugangsbeschränkungen durch Numerus Clausus (NC)  
109 sind kontraproduktiv. Sie sollten durch einen bedarfsgerechten Ausbau staatlicher  
110 Hochschulen und von deren Studienangeboten überwunden werden. Der freie Zugang zum  
111 Masterstudium muss für alle Bachelorabsolvent\*innen gelten. Mit der starken  
112 Wachstumsdynamik privater Hochschulen und ihren teils sehr hohen Studiengebühren  
113 werden wir uns kritisch auseinandersetzen. Für grundständig dual Studierende braucht  
114 es in den Praxisphasen vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen wie für dual  
115 Auszubildende, dazu gehören verbindliche Ausbildungspläne sowie der Ausschluss von  
116 Bindungs- und Rückzahlungsklauseln.

117 Von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die digitale Ausstattung sowie in die  
118 Bildung für die digitale Lebens- und Arbeitswelt – und das in allen Bereichen des  
119 Bildungssystems. Die Erneuerung von technischer Infrastruktur, Lizenzen, Wartung,  
120 Administration und Qualifizierung von Lehrenden und Beschäftigten erfordern  
121 dauerhafte finanzielle Ressourcen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern  
122 eine Verstärkung des Digitalpakts für allgemeinbildende und berufliche Schulen, der  
123 mindestens das Volumen des ersten Digitalpakts umfasst. Außerdem ist ein „Digitalpakt  
124 Weiterbildung“ für Träger und Einrichtungen der verschiedenen

125 Weiterbildungsrichtungen notwendig. Er muss neben der Ausstattung auch die  
126 Qualifizierung des Personals und die Konzeptentwicklung umfassen. Im Bereich der  
127 Bildungsangebote für Senior\*innen muss der „Digitalpakt Alter“ ausgebaut und  
128 verstetigt werden.

## 129 **2. Mit beruflicher Aus- und Weiterbildung gegen den Fachkräftemangel**

130 Berufliche Bildung vermittelt mehr als nur fachliche Kompetenzen. Sie fördert die  
131 Persönlichkeitsentwicklung und damit mündige und verantwortungsbewusste Bürger\*innen.  
132 Die berufliche Bildung muss als lebensbegleitender Prozess verstanden werden. Der  
133 Erwerb von Beruflichkeit braucht Zeit. Deshalb befürworten wir eine mindestens  
134 dreijährige Ausbildungsdauer. Um den grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt  
135 gestalten zu können, muss das System der beruflichen Bildung gestärkt werden.

136 Junge Menschen sollen selbstbestimmte Entscheidungen über ihren beruflichen Werdegang  
137 treffen können. Dafür muss die Vermittlung von Berufswahlkompetenz an allen  
138 Schulformen verankert und Berufsorientierung klischeefrei gestaltet werden. Der DGB  
139 und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass betriebliche  
140 Berufsorientierungsangebote, insbesondere für junge Menschen ohne Berufsabschluss,  
141 ausgeweitet werden.

142 Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern, müssen  
143 Jugendberufsagenturen qualitativ weiterentwickelt und finanziell sowie personell  
144 gestärkt werden. Nur so können sie als zentrale Anlaufstellen für alle jungen  
145 Menschen individuelle Hilfe und Unterstützung bieten. Die gesetzliche  
146 Ausbildungsgarantie muss so erweitert werden, dass alle jungen Menschen Zugang zu  
147 einer vollqualifizierenden beruflichen Erstausbildung erhalten. Ergänzt werden muss  
148 sie um eine bundesweite Ausbildungsumlage für alle Betriebe. Auf dem Weg dahin setzen  
149 wir uns für landesweite Ausbildungsumlagen ein. Die angekündigte  
150 Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung werden wir begleiten und ihre  
151 Forderungen zur Stärkung der beruflichen Bildung in die Allianz für Aus- und  
152 Weiterbildung und den Pakt für Berufsbildende Schulen einbringen.

153 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für die Gleichwertigkeit von  
154 akademischer und beruflicher Bildung ein. Daneben muss die Attraktivität der  
155 beruflichen Bildung insgesamt gestärkt werden. Die angekündigte Verrechtlichung des  
156 Deutschen Qualitätsrahmens (DQR) ist dafür eine geeignete Maßnahme, die eine dringend  
157 nötige Transparenz über die Wertigkeit von Qualifikationen schafft. Vor einer  
158 Verrechtlichung muss die Zuordnung formaler Qualifikationen auf dem aktuellen Stand  
159 sein. Darüber hinaus ist eine bessere Mobilität von Auszubildenden durch ein  
160 bundesweites Azubi-Ticket, die Versorgung mit adäquatem Wohnraum und der Ausbau von  
161 Erasmus+ für Auszubildende notwendig. Eine regelmäßige Sozialerhebung zur Lage von  
162 Auszubildenden soll nach dem Vorbild der Studierenden eingeführt werden. Attraktive  
163 Berufslaufbahnkonzepte fördern die Durchlässigkeit und eigenständige berufliche  
164 Entwicklungswege. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen die Profile der  
165 Berufsspezialist\*innen stärker nutzen, um einer Überfrachtung der Ausbildungsberufe  
166 entgegenzuwirken. Ein weiteres Ziel ist es, Ausbildungsrahmenpläne umsetzbarer für  
167 die Praxis zu gestalten und die duale Berufsausbildung im gemeinsamen europäischen  
168 Berufsbildungsraum zu stärken.

169 Der Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung muss in allen Gesundheits-, Sozial- und  
170 Erziehungsberufen selbstverständlich sein. Statt Dequalifizierung setzen der DGB und  
171 seine Mitgliedsgewerkschaften sich für eine Aufwertung der Gesundheits- und  
172 Pflegeberufe durch die Stärkung des beruflich-praktischen Lernanteils und die  
173 Mitwirkung der Gewerkschaften als Sozialpartner bei der Entwicklung und Gestaltung  
174 der Aus- und Weiterbildung ein. Zudem sind die Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und  
175 Erziehungsberufe stärker in die Berufsbildungsforschung und -berichterstattung  
176 einzubeziehen.

177 Das Ehrenamt in der dualen Berufsbildung braucht mehr Anerkennung, Nachwuchsgewinnung  
178 und eigene Qualifizierungsangebote, um die Qualität und gesellschaftliche Verankerung  
179 zu sichern. Bestehende gewerkschaftliche Projekte sollen langfristig abgesichert und  
180 öffentlich gefördert werden. Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der  
181 Handwerksordnung (HwO) braucht es eine klare gesetzliche Regelung zur bezahlten  
182 Freistellung für Prüfer\*innen und deren Qualifizierung, um das Prüfungswesen  
183 zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

184 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen den Weiterbildungsbereich als vierte  
185 Säule des Bildungssystems verankern und eine neue Architektur der Weiterbildung  
186 entwickeln, die bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten, verlässliche Zeitansprüche für  
187 Weiterbildung und eine transparente Förder- und Finanzierungsstruktur umfasst. Es  
188 muss sichergestellt werden, dass sich gerade Beschäftigte mit geringen Einkommen  
189 durch die Einführung einer Bildungs(teil)zeit und eine Reform des Aufstiegs-BAföG  
190 unabhängig von den Interessen ihres aktuellen Arbeitgebers weiterbilden können und  
191 eine bessere Förderung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Außerdem ist  
192 die zunehmende Fragmentierung von Qualifikationen und eine Pluralisierung von  
193 Weiterbildungskursen und -zertifikaten eine echte Hürde für die Aufnahme einer  
194 Weiterbildung. Die Beteiligung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften an der  
195 Nationalen Weiterbildungsstrategie wird dazu genutzt, um Empfehlungen für die Politik  
196 zu erarbeiten.

197 Die Zahl erwachsener Menschen ohne Berufsabschluss hat in den vergangenen Jahren  
198 immer weiter zugenommen. Die Bundesregierung muss mit einem Aktionsprogramm für  
199 Menschen ohne Berufsabschluss darauf reagieren und Fördermaßnahmen zum Nachholen  
200 eines Berufsabschlusses massiv ausbauen. Dabei muss sie auch dafür sorgen, dass  
201 Synergien zwischen Umschulungs- und Prüfungsvorbereitungsmaßnahmen,  
202 berufsabschlussorientierten Teilqualifizierungen, der Anerkennung ausländischer  
203 Qualifikationen und Validierungsverfahren hergestellt werden. Um die Wege zur  
204 Weiterbildung transparenter zu gestalten, müssen Berufsberatungen im Erwerbsleben und  
205 die regionalen Weiterbildungsagenturen ausgebaut sowie stärker für Bedürfnisse von  
206 Weiterbildungsinteressierten mit Sorgeverantwortung sensibilisiert werden.

207 Ein besonderes Augenmerk gilt den Millionen Menschen, denen es an der notwendigen  
208 Grundbildung fehlt. Es ist daher notwendig, dass die Nationale Dekade für  
209 Alphabetisierung und Grundbildung nach 2026 nahtlos fortgeführt und weiterentwickelt  
210 wird. Die Projekte der Arbeitsorientierten Grundbildung müssen in eine Regelstruktur  
211 überführt und ausgebaut werden.

212 Zur Stärkung der Weiterbildungskultur in Betrieben und Branchen sind Arbeitsplätze

213 lernförderlicher zu gestalten. Mit der Sozialpartnerrichtlinie des Europäischen  
214 Sozialfonds (ESF) wird die betriebliche Umsetzung von Qualifizierungstarifverträgen  
215 und Gleichstellungsstrategien in den Branchen unterstützt. Das Programm muss auch  
216 künftig Kernelement des ESF sein. Zudem braucht es eine Verstetigung des  
217 erfolgreichen Programms der Weiterbildungsmentor\*innen mit gesetzlichen  
218 Freistellungsmöglichkeiten für die Qualifizierung und Beratungstätigkeit, damit diese  
219 dauerhaft in der Fläche arbeiten können.

220

### 221 **3. Demokratiebildung stärken und Mitbestimmung erfahrbar machen**

222 Demokratiebildung ist eine Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche und muss  
223 zielgruppengerecht verankert werden. Dieser Anspruch muss von der frühen Bildung bis  
224 zu Bildungsangeboten für Senior\*innen lebensbegleitend formuliert und in allen  
225 Bildungsphasen und an allen Lernorten eingelöst werden. Der DGB und seine  
226 Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass Demokratiebildung in Bildungsplänen von Kitas,  
227 in schulischen und berufsschulischen Lehrplänen, Ausbildungsordnungen,  
228 hochschulischen Curricula und in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und  
229 Ausbilder\*innen sowie pädagogischem Personal festgeschrieben wird.

230 Lebens- und Arbeitsweltorientierung ist für uns dabei ein zentrales Element  
231 demokratischer Bildung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen ihre  
232 Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte in der Lebens- und Arbeitswelt kennenlernen.  
233 Demokratische Strukturen der Arbeitswelt wie Betriebs- und Personalräte sowie  
234 Tarifverhandlungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen vermittelt werden.  
235 Gewerkschaftliche Beteiligung muss als Teil gesellschaftlicher Mitgestaltung erlebt  
236 werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher die Bundesländer auf,  
237 ein verbindliches Zugangsrecht für Gewerkschaften an den Schulen sicherzustellen. Wir  
238 setzen uns zudem dafür ein, dass gerade am Lernort Betrieb die Demokratiebildung  
239 gezielt gestärkt, ausgebaut und strukturell unterstützt wird.

240 Um Demokratiebildung wirksam zu gestalten, spielen öffentliche und freie Träger der  
241 Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle.  
242 Bildungseinrichtungen müssen sich stärker für Angebote der außerschulischen  
243 politischen Bildung und für sozialraumorientierte Kooperationen öffnen. Dafür muss  
244 die Finanzierung von Angeboten und Trägern politischer Bildung ausgebaut und  
245 verstetigt werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein,  
246 Mitbestimmungsstrukturen insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Schüler\*innen,  
247 Auszubildenden und Studierenden zu stärken und gewerkschaftliche Akteure in den  
248 Selbstverwaltungsstrukturen der Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

249 Eine Militarisierung von Bildung und Wissenschaft lehnen der DGB und seine  
250 Mitgliedsgewerkschaften entschieden ab. Die Vermittlung demokratischer Werte und  
251 ziviler Konfliktlösungsstrategien steht grundsätzlich im Widerspruch zu einer  
252 Einflussnahme militärischer Akteur\*innen auf Bildungsinhalte und wissenschaftliche  
253 Forschung. Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen dürfen  
254 weder gesetzlich noch mittelbar, etwa durch strukturelle Unterfinanzierung, dazu  
255 gedrängt werden, mit der Bundeswehr zu kooperieren, militärische Forschung

256 durchzuführen oder Waffensysteme zu entwickeln und damit Zivilklauseln faktisch  
257 auszuhebeln.

258 **4. Bildung in der digitalen Welt – Digitalisierung und KI gerecht, pädagogisch**  
259 **nachhaltig und demokratisch gestalten**

260 Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie unzureichend das Bildungssystem auf das  
261 digitale Lehren und Lernen vorbereitet war. In Zukunft wird die Verfügbarkeit und die  
262 Qualität von Künstlicher Intelligenz (KI) und Large Language Models Bildungsprozesse  
263 weiter verändern. Diese Entwicklungen gehen mit Chancen und Risiken einher, auf die  
264 die Bildungspolitik reagieren muss. Insbesondere darf die Digitalisierung im  
265 Bildungssystem bestehende Ungleichheiten nicht reproduzieren oder verstärken.

266 Digitale Angebote und KI nutzen hochsensible Daten von Eltern, Schüler\*innen,  
267 Auszubildenden, Studierenden, Beschäftigten und Lehrenden. Ohne einen kritischen  
268 Umgang mit Daten und deren Einbettung in verbindliche pädagogische Konzepte lässt  
269 sich individuelle Förderung nicht verbessern und soziale Selektivität im  
270 Bildungssystem nicht beheben. Bei der Einführung und Nutzung digitaler Lehr- und  
271 Lernangebote und KI in Bildungsinstitutionen sind deshalb die rechtlichen  
272 Rahmenvorgaben zu beachten. Für den Einsatz müssen verbindliche ethische Leitlinien  
273 entwickelt und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung von digitalen  
274 Anwendungen, Prozessen und Tools genutzt und ausgebaut werden. Deren Wirksamkeit und  
275 Auswirkungen müssen hinsichtlich bildungs-, sozial-, arbeits- und  
276 gleichstellungspolitischer, pädagogischer und lerntheoretischer Aspekte erforscht und  
277 reflektiert werden.

278 Der Einsatz von digitalen Lernmitteln und KI muss an pädagogischen Kriterien  
279 ausgerichtet werden. Überlegungen wie Effizienzsteigerungen und Personaleinsparungen  
280 sind keine geeigneten Kriterien für den Einsatz. Bildung ist ein sozialer Prozess,  
281 für den qualifiziertes Bildungspersonal unabdingbar ist. Digitale Lernumgebungen und  
282 KI können unterstützen, echte pädagogische Fach- und Lehrkräfte aber nicht ersetzen.  
283 Zur Gewährleistung von pädagogischen Prozessen sind verbindliche Qualitätsstandards  
284 in den Ländern und Bildungseinrichtungen notwendig. Im Bereich der Weiterbildung  
285 regelt vor allem das Fernunterrichtsschutzgesetz von 1976 die Rechte und Pflichten im  
286 Fernunterricht, allerdings ohne neue Lernmethoden zu berücksichtigen. Der DGB und  
287 seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb die Weiterentwicklung dieses Gesetzes  
288 zu einem digitalen Bundesbildungsgesetz, um moderne Lernmedien und Lernpfade zu  
289 integrieren und gleichzeitig Verbraucherschutzrechte zu stärken.

290 Digitale Lernformate erfordern angepasste Didaktik und Medienkompetenz der Lehrenden.  
291 Viele digitale Medienangebote sind nicht neutral, sondern interessengetrieben. Alle  
292 Lehrenden und Lernenden müssen sich deshalb Wissen über die Grundlagen und die  
293 Funktionsweisen von Algorithmen sowie die praktischen Anwendungsszenarien von KI  
294 inklusive einer kritischen Folgenabschätzung aneignen können. Damit die Lehrenden die  
295 neuen Herausforderungen meistern können, sind die Bildungsinstitutionen und  
296 Arbeitgeber\*innen gefordert, die (angehenden) Fachkräfte angemessen zu qualifizieren  
297 und weiterzubilden, sie auf die veränderten Bedingungen des Lehrens vorzubereiten und  
298 dafür Arbeitszeit einzuräumen.

299 Beim Einsatz verschiedener Angebote sind öffentliche Bildungseinrichtungen häufig auf  
300 private Anbieter und deren technische Infrastruktur angewiesen. Damit  
301 Bildungseinrichtungen nicht in die Abhängigkeit von privaten Unternehmen geraten,  
302 braucht es mehr öffentlich entwickelte Angebote mit einer öffentlich getragenen  
303 Infrastruktur und eine staatliche Zertifizierung privater Angebote. Das Werbeverbot  
304 an Schulen muss auch für digitale Formate gelten. Öffentlich finanzierte Bildung muss  
305 frei von kommerziellen Einflüssen sein.

306 Digital gestützte Lernprozesse erfordern dabei neue Prüfungsformate und -instrumente,  
307 die kompetenzorientiert sein müssen. Eine Dominanz einfacher standardisierter  
308 Aufgabenstellungen wie Multiple-Choice-Prüfungen wird dem nicht gerecht.

309 Damit digitale Lehr- und Lernformate sowie generative KI genutzt werden können, sind  
310 erhebliche Investitionen notwendig. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen  
311 zur gebührenfreien Bildung und zur Lernmittelfreiheit – auch im digitalen Raum.  
312 Kosten für Endgeräte und Software dürfen nicht an Schüler\*innen, Auszubildenden,  
313 Studierenden bzw. deren Eltern hängen bleiben.

#### 314 **5. Gute Arbeit im Bildungssystem**

315 Gute Bildung braucht gute Arbeit. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern  
316 eine umfassende Ausbildungs- und Fachkräfteoffensive für das Bildungssystem, um dem  
317 Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen und die Berufe attraktiver zu machen. Dieser  
318 Anspruch gilt nicht nur für das pädagogische Personal, sondern auch für  
319 unterstützende, multiprofessionelle Strukturen.

320 Noch viel zu häufig missbrauchen Bildungseinrichtungen die intrinsische Motivation  
321 und Empathie des Bildungs- und Betreuungspersonals, ohne den Risiken beispielsweise  
322 für deren mentale Gesundheit durch Überlastung adäquat zu begegnen. In allen  
323 Bildungsbereichen sind attraktive, existenzsichernde und tarifgebundene  
324 Arbeitsverhältnisse mit fairer Bezahlung und echter Mitbestimmung erforderlich. Der  
325 Arbeits- und Gesundheitsschutz muss umfassend und wirksam gewährleistet, die  
326 Arbeitszeiterfassung lückenlos und praxisnah umgesetzt werden. Viel zu häufig fehlt  
327 in Bildungseinrichtungen eine gute Arbeitsgestaltung, die unter systematischer  
328 Beteiligung der Beschäftigten gesundheitsförderliche Bedingungen schafft. Die meisten  
329 Arbeitgeber setzen die Gefährdungsbeurteilung zur Prävention und zur Reduktion  
330 psychischer sowie physischer Belastungen entweder gar nicht oder nicht konsequent um.  
331 Bei Überlastung ergreifen sie oft keine adäquaten Maßnahmen. Hier besteht dringender  
332 Handlungsbedarf, um Prävention und nachhaltige Fürsorge im Sinne gesunder  
333 Arbeitsplätze in den Fokus zu rücken.

334 Bund und Länder müssen ihre Anstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften für die frühe  
335 Bildung verstärken. Eine Absenkung des Qualifikationsniveaus der pädagogischen  
336 Fachkräfte unter das Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens lehnen wir ab. Es  
337 braucht eine Ausweitung der beitragsfreien, vergüteten Erzieher\*innen-Weiterbildung  
338 sowie die Entwicklung eines kohärenten Fort- und Weiterbildungssystems unter  
339 Einbeziehung der Sozialpartner. Der Praxisanteil während der Ausbildung ist  
340 auszubauen und durch verbindliche Mitbestimmung qualitativ abzusichern. Auch im  
341 Ganztags sollten neben den Lehrkräften in erster Linie sozialpädagogische Fachkräfte

342 beschäftigt werden. Beschäftigte ohne pädagogische Qualifikation brauchen  
343 Qualifizierungsmöglichkeiten und -strukturen. Der DGB würdigt mit dem DGB-Preis  
344 „Attraktivität der Arbeit“ auch künftig Konzepte und Maßnahmen für gute  
345 Arbeitsbedingungen in der frühen Bildung und macht damit die Gewerkschaften als  
346 starke Interessenvertretung der Beschäftigten sichtbar.

347 Bessere Arbeitsbedingungen im Lehramt sowie eine gute Bezahlung sind notwendig, um  
348 dem dramatischen Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Ein attraktives Lehramtsstudium  
349 ist der erste Schritt dafür. Es braucht bessere Studien- und Ausbildungsbedingungen  
350 sowie eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Zahl der Plätze für das  
351 Lehramtsstudium muss erhöht und Studienbeschränkungen (NC) abgeschafft werden. Quer-  
352 und Seiteneinsteiger\*innen brauchen einen Anspruch auf Nachqualifizierung, bessere  
353 berufsbegleitende und zielgruppenspezifische Weiterqualifizierung, die zwischen den  
354 Ländern abgestimmt ist und sich an bundesweiten, anspruchsvollen Qualitätsstandards  
355 orientiert. Ziel muss sein, eine Gleichwertigkeit zu regulär ausgebildeten  
356 Lehrkräften herzustellen – auch bei der Eingruppierung. Die Anerkennung ausländischer  
357 Abschlüsse muss erleichtert und beschleunigt werden.

358 Ausbilder\*innen in der dualen Berufsausbildung leisten einen enormen Beitrag zur  
359 Qualitätssicherung in der Ausbildung und damit auch zur Zufriedenheit der  
360 Auszubildenden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich weiter für die  
361 Stärkung des betrieblichen Ausbildungspersonals ein. Ihre Rolle muss gesellschaftlich  
362 sichtbarer und die Qualifizierungsangebote müssen modernisiert werden.

363 In der Wissenschaft sind die Beschäftigungsbedingungen von Befristung und fehlender  
364 Transparenz über Karriereperspektiven geprägt. Die Wissenschaftseinrichtungen haben  
365 das ihnen gewährte Sonderbefristungsrecht seit Bestehen des  
366 Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) in zu hohem Maß für sachgrundlose  
367 Kurz- und Kettenbefristungen ausgenutzt. Wissenschaft muss wieder stärker in normalen  
368 arbeitsrechtlichen Kategorien organisiert werden. Deshalb sprechen sich der DGB und  
369 seine Mitgliedsgewerkschaften für eine Abschaffung des WissZeitVG aus. Der DGB und  
370 seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich daher für dauerhafte  
371 Beschäftigungsverhältnisse nach der Promotion ein, auch neben der Professur.

372

373 Auch die Beschäftigten im wissenschaftsunterstützenden Bereich werden  
374 überdurchschnittlich oft befristet und – häufig unfreiwillig – in Teilzeit  
375 beschäftigt. Zugleich fehlt es an Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Der  
376 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von Hochschulen und Ländern, die  
377 Arbeitsbedingungen im wissenschaftsunterstützenden Bereich deutlich zu verbessern.  
378 Dazu gehören: ein Verzicht auf sachgrundlose Befristungen, mehr Qualifizierungs- und  
379 Personalentwicklungsmaßnahmen und eine angemessene Eingruppierung. Der DGB wird den  
380 Hochschulreport weiterführen und damit regelmäßig die Beschäftigungsbedingungen an  
381 den Hochschulen in den Blick nehmen.

382 Die Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung sind häufig prekär. Der Tarifbindung und  
383 -treue kommen deshalb eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehören bessere Bezahlung,  
384 Abbau von atypischen Beschäftigungsverhältnissen sowie die bezahlte Vor- und

385 Nachbereitung von Unterrichtseinheiten. Der Bund muss als wichtiger Auftraggeber in  
386 der Weiterbildung dafür bei der Refinanzierung die notwendigen Voraussetzungen  
387 schaffen. Das von der aktuellen Bundesregierung versprochene Bundestariftreugesetz  
388 muss die Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB II und III erfassen. Der Bund muss  
389 sicherstellen, dass auch außerhalb der Vergabeverfahren die gleichen tariflichen  
390 Bedingungen, bei von ihm finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen, eingehalten werden  
391 müssen. Zudem müssen die Regelungen den Geltungsbereich von Fördergeldern umfassen,  
392 wie beispielsweise in der Forschungsförderung.